

II. Besondere Bestimmungen

Zuchtprogramm für die Rasse Deutscher Zuchtesel (Sektion A – D)

§ 16 Bewertung von Zuchttieren

Bewertet werden die im Zuchtprogramm definierten Eintragsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in der Regel auf Sammelveranstaltungen (Regionalgruppentreffen, Jahrestreffen der IGEM, etc.), um den Vergleich einer hinreichend großen Zahl von Eseln zu ermöglichen. In begründeten Ausnahmen kann eine Bewertung außerhalb von Sammelveranstaltungen durchgeführt werden.

Zuständig für die Bewertung sind berufene Kommissionen, deren Entscheidung von Sachkunde, Unabhängigkeit und Neutralität geprägt ist. Befangene Personen (Besitzer und/oder Züchter) können nicht an der Entscheidungsfindung teilnehmen.

Die DZE Zuchtschauen werden von mindestens zwei Richtern (in der Regel jedoch vier Richtern) gerichtet.

Es werden dem Eigentümer (ggf. Vorsteller) die Bewertungsbögen seines beurteilten Esels ausgehändigt, die von den Zuchtrichtern ausgefüllt wurden. Esel auf Hofterminen werden zur Zuchtbucheintragung von mindestens zwei Richtern bewertet.

§ 17 Grundlage

Der DZE ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Deutscher Zuchtesel führt.

Die Zucht der Rasse Deutschen Zuchtesel wird in Deutschland in Kooperation mit der Interessengemeinschaft für Esel- und Mulifreunde in Deutschland e.V. betrieben. Der Deutsche Zuchtverband für Esel e.V. führt im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Deutscher Zuchtesel. Die Vorgaben des Zuchtprogramms sind verbindlich für die Zucht der Rasse Deutscher Zuchtesel.

Die vom DZE als Ursprungszuchtorganisation aufgestellten aktuellen Grundsätze des Ursprungszuchtbuches entsprechend Nr.3 Buchstabe b des Anhangs der Entscheidung 92/353/EWG werden auf der Homepage des DZE veröffentlicht, so dass diese potentiellen Filialzuchtorganisationen zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf Artikel 1 der Entscheidung der Kommission 92/354/EWG vom 11.06.1992 dürfen Änderungen der genehmigten Grundsätze nur so getroffen werden, dass den Filialzuchtorganisationen ein angemessener zeitlicher Vorlauf zur Umsetzung der geänderten Grundsätze gewährt wird.

Unerwünscht: Ein unharmonischer Körperbau, insbesondere eine kurze, steile Schulter, ein zu langer Rücken mit schlecht eingebundener Kruppe. Eine kurze, eckige Kruppe mit wenig Muskulatur.

Fundament:

Gerade unter dem Körper stehende Gliedmassen, sie sollten nicht aus der Achse laufen. Eine leichte Kuhhessigkeit ist kein Fehler. Korrekte, ausreichend große Gelenke und wohlgeformte, möglichst große Hufe sind erwünscht. Als Richtwert kann die Breite des Karpalgelenks gelten.

Unerwünscht: Zu kleine Hufe und eine fehlerhafte Hufform. Unkorrekte Gliedmaßen/Gliedmaßenstellung und unverhältnismäßig kurze Beine. Die Fesselung darf weder zu weich noch zu lang oder zu steil sein.

Bewegungsablauf

Grundgangarten:

Der Zuchtesel sollte im Schritt einen Viertakt mit hervorragendem Raumgriff und genügend Fleiß zeigen. Leichte Verschiebungen zum Pass sind bei genügend Elastizität des Schrittes akzeptabel. Beim Trab ist ein klarer Zweitakt mit deutlich energischen Tritten gewünscht. Zuchtziel ist ein arbeitswilliger, bewegungsfreudiger, fleißiger Esel.

Unerwünscht: Unkorrektheiten im Gang, nicht ausreichender Raumgriff (besonders im Schritt) und Taktunreinheiten. Fehlerhafte Aktionen wie Greifen, Streichen, Stolpern usw..

Innere Eigenschaften

Oberste Priorität haben in diesem Standard die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Zuchtesel.

Leistungsveranlagung:

Ein umgänglicher, ausgeglichener Esel, der sowohl leistungsbereit als auch leistungsfähig ist. Der Deutsche Zuchtesel soll ausgesprochen freundlich und menschenbezogen sein.

Unerwünscht: Ein stoischer und/oder aggressiver Esel, sowie ein Esel mit ausgeprägtem Fluchtinstinkt.

Gesundheit:

Robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, natürliche Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, sowie das Freisein von Erbfehlern.

Unerwünscht: Schlechte Bemuskelung, schwammige Gelenke und Neigung zu Huferkrankungen. Erkrankungen bei denen eine erbliche Disposition nicht ausgeschlossen ist (z. B. Ekzem, Sarkoide, usw.).

Zuchtausschließende Fehler sind Gebissanomalien, Hodenanomalien, sowie alle anderen Anomalien und Erbkrankheiten, die zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung führen.

Einsatzmöglichkeiten:

Familien-Freizeitesel mit Eignung als Wander- und Packtier und als Fahresel.

§ 18 B Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Rasse	Deutscher Zuchtesel (Sektion B) offenes Zuchtbuch
Herkunft	Deutschland
Farben	alle, außer Albinos und Blue Eyed Cream
Größe	101 cm – 120 cm

Äußere Erscheinung

Rasse und Geschlechtstyp:

Der Deutsche Zuchtesel (Sektion B) soll im Erscheinungsbild eines schönen, eleganten, harmonischen Esels stehen, dabei über einen wachen Verstand, Intelligenz und Ausstrahlung verfügen. Zuchthengste und Zuchtstuten sollen einen ausgeprägten Geschlechtsausdruck zeigen.

Unerwünscht: Esel mit unharmonischen und unzureichenden Körperproportionen. Esel mit wenig Ausstrahlung und Hengste mit schlecht zu regulierendem Geschlechtstrieb.

Kopf:

Ein zum übrigen Körperbau passender Kopf mit großen, langen, beweglichen, gut angesetzten Ohren. Große, aufmerksame, freundliche Augen mit sanftem Ausdruck. Auf starke Ganaschen mit genügend Ganaschenfreiheit ist zu achten.

Unerwünscht : Ein unverhältnismäßig großer, grober Kopf und/oder Hängeohren.

Hals:

Ein an Kopf und Körper gut angesetzter, genügend langer, sich zum Kopf verjüngender Hals

Unerwünscht: Ein konvex gebogener Hals, ein tief angesetzter oder ein kurzer, dicker Hals.

Körper:

Ein harmonischer Körperbau, eine breite tiefe Brust. Die Brustbreite sollte ungefähr das Vierfache der Breite der Karpalgelenke betragen. Das Brustbein sollte waagrecht sein. Die Schulter schräg und gut erkennbar abgesetzt. Der Widerrist ist nur wenig ausgeprägt. Kurzer, gut bemuskelter Rücken mit möglichst geraden, durchgehender Rückenlinie und guter Verbundenheit zur Kruppe. Die Kruppe sollte von hinten betrachtet ovalförmig und gut bemuskelt sein. Der Esel trägt einen kräftigen Schwanz mit üppigem Quastenhaar.

Unerwünscht: Ein unharmonischer Körperbau, insbesondere eine kurze, steile Schulter, ein zu langer Rücken mit schlecht eingebundener Kruppe. Kurze, eckige Kruppe mit wenig Muskulatur.

Fundament:

Gerade unter dem Körper stehende Gliedmassen. Sie sollten nicht aus der Achse laufen. Eine leichte Kuhhesség ist kein Fehler.

Korrekte, ausreichend große Gelenken und wohlgeformte, möglichst große Hufe sind erwünscht. Als Richtwert für die Hufbreite kann die Breite des Karpalgelenks gelten.

Unerwünscht: Zu kleine Hufe und eine fehlerhafte Hufform, unkorrekte Gliedmaßen/Gliedmaßenstellung. Die Fesselung darf weder zu weich noch zu lang oder zu steil sein.

Bewegungsablauf**Grundgangarten:**

Der Esel zeigt im Schritt einen Viertakt mit hervorragendem Raumgriff und genügend Fleiß.

Leichte Verschiebungen zum Pass sind bei genügend Elastizität des Schrittes akzeptabel.

Beim Trab zeigt der Esel einen klaren Zweitakt mit deutlich energischen Tritten.

Zuchtziel ist ein arbeitswilliger, bewegungsfreudiger und fleißiger Esel.

Unerwünscht: Unkorrektheiten im Gang, nicht ausreichender Raumgriff (besonders im Schritt) und Taktunreinheiten. Fehlerhafte Aktionen wie Greifen, Streichen, Stolpern usw..

Innere Eigenschaften**Oberste Priorität haben in diesem Standard die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Zuchtesel.****Leistungsveranlagung:**

Ein umgänglicher, ausgeglichener Esel, der sowohl leistungsbereit als auch leistungsfähig ist. Der Deutsche Zuchtesel soll ausgesprochen freundlich und menschenbezogen sein.

Unerwünscht: Ein stoischer und/oder aggressiver Esel, sowie ein Esel mit ausgeprägtem Fluchtinstinkt.

Gesundheit:

Eine robuste Gesundheit gute physische und psychische Belastbarkeit, natürliche Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, sowie das Freisein von Erbfehlern.

Unerwünscht: Schlechte Bemuskulung, schwammige Gelenke und Neigung zu Huferkrankungen. Erkrankungen bei denen eine erbliche Disposition nicht ausgeschlossen ist (z. B. Ekzem, Sarkoide, usw.).

Zuchtausschließende Fehler sind Gebissanomalien, Hodenanomalien, sowie alle anderen Anomalien und Erbkrankheiten, die zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung führen.**Einsatzmöglichkeiten:**

Familien-(Freizeit)Esel mit Schwerpunkt Wander- Fahr- und Packtier, besonders auch als Trag-/Reittier für Kinder.

§ 18 C Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Rasse	Deutscher Zuchtesel (Sektion C) offenes Zuchtbuch
Herkunft	Deutschland
Farben	alle, außer Albinos und Blue Eyed Cream
Größe	121 cm – 138 cm

Äußere Erscheinung

Rasse und Geschlechtstyp:

Der Deutsche Zuchtesel (Sektion C) soll im Erscheinungsbild eines schönen, mittelgroßen, harmonischen Esels stehen, dabei über einen wachen Verstand, Intelligenz und Ausstrahlung verfügen. Zuchthengste und Zuchtstuten sollen einen ausgeprägten Geschlechtsausdruck zeigen.

Unerwünscht: Esel mit unharmonischen und unzureichenden Körperproportionen. Esel mit wenig Ausstrahlung und Hengste mit schlecht zu regulierendem Geschlechtstrieb.

Kopf:

Ein zum übrigen Körperbau passender Kopf mit großen, langen, beweglichen, gut angesetzten Ohren. Große, aufmerksame, freundliche Augen mit sanftem Ausdruck. Auf starke Ganaschen mit genügend Ganaschenfreiheit ist zu achten.

Unerwünscht: Unverhältnismäßig großer grober Kopf und/oder Hängeohren.

Hals:

Ein an Kopf und Körper gut angesetzter, genügend langer, sich zum Kopf verjüngender Hals.

Unerwünscht: Ein konvex gebogener Hals, ein tief angesetzter oder ein kurzer, gerader Hals.

Körperbau:

Ein harmonischer Körperbau, eine breite tiefe Brust. Die Brustbreite sollte ungefähr das Vierfache der Breite der Karpalgelenke betragen. Das Brustbein sollte waagrecht sein. Die Schulter ist schräg und erkennbar abgesetzt. Der Widerrist ist nur wenig ausgeprägt. Kurzer, gut bemuskelter Rücken mit möglichst geraden, durchgehenden Rückenlinie und guter Verbundenheit zur Kruppe. Die Kruppe sollte von hinten betrachtet ovalförmig und gut bemuskelt sein. Der Esel trägt einen kräftigen Schwanz mit üppigem Quastenhaar.

Unerwünscht: Ein unharmonischer Körperbau, insbesondere eine kurze, steile Schulter, ein zu langer Rücken mit schlecht eingebundener Kruppe. Kurze, eckige Kruppe mit wenig Muskulatur.

Fundament:

Gerade unter dem Körper stehende Gliedmassen. Sie sollten nicht aus der Achse laufen. Eine leichte Kuhhessigkeit ist kein Fehler. Korrekte, ausreichend große Gelenken und wohlgeformte, möglichst große Hufe sind erwünscht. Als Richtwert kann die Breite des Karpalgelenks gelten.

Unerwünscht: Zu kleine Hufe und eine fehlerhafte Hufform, unkorrekte Gliedmaßen/Gliedmaßenstellung. Die Fesselung darf weder zu weich noch zu lang oder zu steil sein.

Bewegungsablauf**Grundgangarten:**

Der Esel zeigt im Schritt einen Viertakt mit hervorragendem Raumgriff und genügend Fleiß. Leichte Verschiebungen zum Pass sind bei genügend Elastizität des Schrittes akzeptabel. Beim Trab zeigt der Esel einen klaren Zweitakt mit deutlich energischen Tritten. Zuchtziel ist ein arbeitswilliger, bewegungsfreudiger Esel.

Unerwünscht: Unkorrektheiten im Gang, nicht ausreichender Raumgriff (besonders im Schritt) und Taktunreinheiten. Fehlerhafte Aktionen wie Greifen, Streichen, Stolpern usw..

Innere Eigenschaften

Oberste Priorität haben in diesem Standard die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Zuchtesel.

Leistungsveranlagung:

Ein umgänglicher, ausgeglichener Esel, der sowohl leistungsbereit als auch leistungsfähig ist. Der Deutsche Zuchtesel soll ausgesprochen freundlich und menschenbezogen sein.

Unerwünscht: Ein stoischer und/oder aggressiver Esel, sowie ein Esel mit ausgeprägtem Fluchtinstinkt.

Gesundheit:

Eine robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit. Natürliche Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, sowie das Freisein von Erbfehlern.

Unerwünscht: Schlechte Bemuskelung, schwammige Gelenke und Neigung zu Huferkrankungen. Erkrankungen bei denen eine erbliche Disposition nicht ausgeschlossen ist (z. B. Ekzem, Sarkoide, usw.).

Zuchtausschließende Fehler sind Gebissanomalien, Hodenanomalien, sowie alle anderen Anomalien und Erbkrankheiten, die zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung führen.

Einsatzmöglichkeiten:

Familien-Freizeitesel mit Schwerpunkt Fahr- und Pack- und Tragtier, auch zur Maultierzucht geeignet.

Fundament:

Gerade unter dem Körper stehende Gliedmassen, sie sollten nicht aus der Achse laufen. Eine leichte Kuhhessigkeit ist kein Fehler. Korrekte, ausreichend große Gelenken und wohlgeformte, möglichst große Hufe sind erwünscht. Als Richtwert für die Hufbreite kann die Breite des Karpalgelenks gelten.

Unerwünscht: Zu kleine Hufe und eine fehlerhafte Hufform, unkorrekte Gliedmaßen/Gliedmaßenstellung. Die Fesselung darf weder zu weich noch zu lang oder zu steil sein.

Bewegungsablauf**Grundgangarten:**

Der Esel zeigt im Schritt einen Viertakt mit hervorragendem Raumgriff und genügend Fleiß. Leichte Verschiebungen zum Pass sind bei genügend Elastizität des Schrittes akzeptabel. Beim Trab zeigt der Esel einen klaren Zweitakt mit deutlich energischen Tritten. Zuchtziel ist ein arbeitswilliger, bewegungsfreudiger und fleißiger Esel.

Unerwünscht: Unkorrektheiten im Gang, nicht ausreichender Raumgriff (besonders im Schritt) und Taktunreinheiten. Fehlerhafte Aktionen wie Greifen, Streichen, Stolpern usw..

Innere Eigenschaften

Oberste Priorität haben in diesem Standard die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Zuchtesel.

Leistungsveranlagung:

Ein umgänglicher, ausgeglichener Esel, der sowohl leistungsbereit als auch leistungsfähig ist. Der Deutsche Zuchtesel soll ausgesprochen freundlich und menschenbezogen sein.

Unerwünscht: Ein stoischer und/oder aggressiver Esel, sowie ein Esel mit ausgeprägtem Fluchtinstinkt.

Gesundheit:

Eine robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit. Natürliche Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, sowie das Freisein von Erbfehlern.

Unerwünscht: Schlechte Bemuskelung, schwammige Gelenke und Neigung zu Huferkrankungen. Erkrankungen bei denen eine erbliche Disposition nicht ausgeschlossen ist (z. B. Ekzem, Sarkoide, usw.).

Zuchtausschließende Fehler sind Gebissanomalien, Hodenanomalien, sowie alle anderen Anomalien und Erbkrankheiten, die zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung führen.

Einsatzmöglichkeiten:

Familien-(Freizeit)Esel mit Schwerpunkt Trag- Pack- und Fahrtier, auch zur Maultierzucht geeignet.

1. Sektionszugehörigkeit bei Deutschen Zuchteseln

Für die Sektionszugehörigkeit infolge Kreuzungen zwischen den Sektionen gelten folgende Regelungen:

A x A = A

A x B = B

B x B = B

B x C = C

C x C = C

C x D = D

D x D = D

2. Größeneinteilungen / Messen:

Vor der Eintragung in die Zuchtbücher werden die Esel frühestens dreijährig gemessen. Eselhengste müssen siebenjährig nachgemessen werden.

3. Umschreibungen in eine andere Sektion:

Bei Überschreiten der oberen Stockmaßgrenze oder Unterschreiten der unteren Stockmaßgrenzen können die Esel in die entsprechende Sektion umgeschrieben werden. Umschreibungen können nur auf Antrag des Eigentümers vorgenommen werden und sind unwiderruflich.

§ 19 Zuchtmethode (alle Sektionen)

Das Zuchtbuch des Deutschen Zuchtesels ist offen. Als Zuchtmethode wird die Rein- und Veredlungszucht betrieben. Deutsche Zuchtesel sind Anpaarungsprodukte von Eselrassen untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchttieren der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchttiere in das Zuchtbuch des Deutschen Zuchtesels eingetragen sind. Das Zuchtbuch des Deutschen Zuchtesels ist daher offen für genealogisch verwandte Rassen. In Einzelfällen können Zuchttiere anderer Eselpopulationen eingetragen werden, wenn der Phänotyp eine deutliche Verbesserung der Population erwarten lässt. Das vorgenannte Zuchtziel sollte allerdings vornehmlich durch die Methode der Reinzucht angestrebt werden. Zur Verbesserung der rassespezifischen Merkmale und dem Erhalt einer möglichst breiten genetischen Vielfalt können allerdings nachfolgend aufgeführte Rassen eingesetzt werden:

Zugelassen sind insbesondere die unten aufgeführten Rassen, sofern die Esel dem Zuchtziel entsprechen:

- American Mammoth Jackstock
- American Miniature Donkey
- Amiata Esel
- Andalusischer Riesenesel
- Baudet du Poitou
- Britisch Donkey der Britischen Donkey Breed Society
- Bourbonen Esel
- Cotentin Esel
- Grand Noir du Berry
- Katalanischer Riesenesel
- Martina Franca
- Normand Esel
- Provence Esel
- Pyrenäen Esel
- Ragusano Esel
- Sardinischer Esel

- Zamorano Leones

Bei der Hereinnahme der oben genannten Veredlerrassen ist dem Erhalt der rassespezifischen Merkmale des Deutschen Zuchtesels in besonderem Maße Rechnung zu tragen.

§ 20 Unterteilung der Zuchtbücher (alle Sektionen)

Die nachfolgenden Kriterien für die Einteilung der Zuchtbücher stellen Mindestanforderungen dar.

Zuchtbuch für Hengste

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II und
- Anhang

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Hengste besteht aus dem

- Vorbuch

Zuchtbuch für Stuten

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I
- Stutbuch II und
- Anhang.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten besteht aus dem

- Vorbuch

Zuchtbuch für Wallache

Das Zuchtbuch für Wallache wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Wallache wird unterteilt in die Abschnitte

- Wallachbuch I
- Wallachbuch II und
- Anhang.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Wallache besteht aus dem

- Vorbuch

§ 21 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

Es werden Hengste, Stuten und Wallache nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen.

Ein Esel aus einem anderen Zuchtbuch muss in die Abteilung /den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien er entspricht.

1. Zuchtbuch für Hengste

1.1. Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Hengste frühestens mit drei Jahren eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang) des Zuchtbuches oder einer der Hauptabteilung entsprechende Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die eindeutig im Typ des Deutschen Zuchtesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 16 mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

die vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bestanden haben,

- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie die keine Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1 ZBO).

Es können nur zur Veredlung vorgesehene Hengste eingetragen werden, die die Voraussetzungen des Hengstbuches I erfüllen.

Darüber hinaus (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2028) können Hengste frühestens mit drei Jahren auch dann eingetragen werden, wenn

- deren Vater und/oder Mutter im Vorbuch des Zuchtbuches eingetragen sind und
- sie eindeutig im Typ des Deutschen Zuchtesels stehen,
- sie auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 16 mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- sie vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bestanden haben,
- sie im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie die keine Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1 ZBO).

Es können nur zur Veredlung vorgesehene Hengste eingetragen werden, die die Voraussetzungen des Hengstbuches I erfüllen

1.2. Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Hengste frühestens mit drei Jahren eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang) des Zuchtbuches oder einer der Hauptabteilung entsprechende Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die eindeutig im Typ des Deutschen Zuchtesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 16 mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

die vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bestanden haben,

- im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1 ZBO).

Darüber hinaus (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2028) können Hengste frühestens mit drei Jahren auch dann eingetragen werden, wenn

- deren Vater und/oder Mutter im Vorbuch des Zuchtbuches eingetragen sind und
- sie eindeutig im Typ des Deutschen Zuchtesels stehen,
- sie auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 16 mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- sie vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bestanden haben,
- sie im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie die keine Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1 ZBO).

1.3. Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

1.4. Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Hengste frühestens mit drei Jahren eingetragen,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Zuchtesels entsprechen,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 16 mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bestanden haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1 ZBO).

2. Zuchtbuch für Stuten

2.1. Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Stuten frühestens mit drei Jahren eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang) des Zuchtbuches oder einer der Hauptabteilung entsprechende Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 16 mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bestanden haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie die keine Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1 ZBO).

Es können nur zur Veredlung vorgesehene Stuten eingetragen werden, die die Voraussetzungen des Hengstbuches I erfüllen.

Darüber hinaus (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2028) können Stuten frühestens mit drei Jahren auch dann eingetragen werden, wenn

- deren Vater und/oder Mutter im Vorbuch des Zuchtbuches eingetragen sind und
- sie eindeutig im Typ des Deutschen Zuchtesels stehen,
- sie auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 16 mindestens

eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

- sie vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bestanden haben,
- sie im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie die keine Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1 ZBO).

Es können nur zur Veredlung vorgesehene Stuten eingetragen werden, die die Voraussetzungen des Stutbuches I erfüllen

2.2. Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Stuten frühestens mit drei Jahren eingetragen

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang) des Zuchtbuches oder einer der Hauptabteilung entsprechende Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- sie eindeutig im Typ des Deutschen Zuchtesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 16 mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bestanden haben,
- im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1 ZBO).

Darüber hinaus (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2028) können Stuten frühestens mit drei Jahren auch dann eingetragen werden, wenn

- deren Vater und/oder Mutter im Vorbuch des Zuchtbuches eingetragen sind,
- sie eindeutig im Typ des Deutschen Zuchtesels stehen,
- sie auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 16 mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7 ,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- sie vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bestanden haben,
- sie im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1 ZBO).

2.3. Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

2.4. Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Stuten frühestens mit drei Jahren eingetragen die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Zuchtesels entsprechen,

- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 16 mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bestanden haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit

und Gesundheit erfüllen sowie keine die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1 ZBO).

3.1. Wallachbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Wallache frühestens mit drei Jahren eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang) des Zuchtbuches oder einer der Hauptabteilung entsprechende Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die eindeutig im Typ des Deutschen Zuchtesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 16 mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bestanden haben,
- sie im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung keine Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale (insbesondere erbliche) aufweisen (Anlage 1 ZBO).

Darüber hinaus (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2028) können Wallache frühestens mit drei Jahren auch dann eingetragen werden, wenn

- deren Vater und/oder Mutter im Vorbuch des Zuchtbuches eingetragen sind und
- sie eindeutig im Typ des Deutschen Zuchtesels stehen,
- sie auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 16 mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- sie vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bestanden haben,
- sie im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung keine Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale (insbesondere erbliche) aufweisen (Anlage 1 ZBO).

3.2. Wallachbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Wallache frühestens mit drei Jahren eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang) des Zuchtbuches oder einer der Hauptabteilung entsprechende Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
 - die eindeutig im Typ des Deutschen Zuchtesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 16 mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bestanden haben,
- sie im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung keine Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale (insbesondere erbliche) aufweisen (Anlage 1 ZBO).

Darüber hinaus (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2028) können Wallache frühestens mit drei Jahren auch dann eingetragen werden, wenn

- deren Vater und/oder Mutter im Vorbuch des Zuchtbuches eingetragen sind oder einer dem Vorbuch entsprechende Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung und
- sie eindeutig im Typ des Deutschen Zuchtesels stehen,
- sie auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 16 mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- sie vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bestanden haben,
- sie im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung keine Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale (insbesondere erbliche) aufweisen (Anlage 1 ZBO).

3.3. Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Wallache eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Wallachbuch I und II erfüllen.

3.4. Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Wallache frühestens mit drei Jahren eingetragen,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Wallache eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Zuchtesels entsprechen,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 16 mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bestanden haben,
- sie im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung keine Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale (insbesondere erbliche) aufweisen (Anlage 1 ZBO).

§ 22 Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jeden Esel, bei dem beide Eltern in der Hauptabteilung eingetragen sind (Hengstbuch I, Hengstbuch II, Stutbuch I, Stutbuch II, außer Anhang), wird eine Zuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jeden Esel, bei dem der Vater in der Hauptabteilung (Hengstbuch I, Hengstbuch II) und die Mutter in der Besonderen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jeden Esel, bei dem der Vater oder beide Eltern in der Besonderen Abteilung (Vorbuch) oder im Anhang der Hauptabteilung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

§ 23 Bewertung und Leistungsprüfungen

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet. (Exterieurbewertung, Leistungsprüfung).

Eintragungsmerkmale:

§ 23.1 Exterieurbewertung und Grundgangarten (Galopp wird nicht verlangt)

Die Bewertung von Exterieur und Grundgangarten lehnt sich an den Bewertungsbogen (siehe Anhang 2 ZBO) der Interessengemeinschaft für Esel- und Mulifreunde in Deutschland e.V. (IGEM) und deren Bewertungssystem:

1. Allgemeine Erscheinung
2. Kopf
3. Hals
4. Schulter
5. Brust Unterlinie
6. Vorderbeine
7. Rücken/Mittelhand
8. Kruppe
9. Hinterbeine
10. Fesselung
11. Hufe
12. Schritt
13. Trab

Die Bewertung in ganzen Notenschritten.

Die einzelnen Noten werden wie folgt verwendet:

10 =	ausgezeichnet	5 =	genügend
9 =	sehr gut	4 =	mangelhaft
8 =	gut	3 =	ziemlich schlecht
7 =	ziemlich gut	2 =	schlecht
6 =	befriedigend	1 =	sehr schlecht
		0 =	nicht ausgeführt/nicht bewertet

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale, zuzüglich der zwei Leistungsprüfungen, geteilt durch die Anzahl der einzelnen Wertnoten.

§ 23.2. Leistungsprüfungen für Eselhengste, Eselstuten und Eselwallache

Vorbemerkungen

Für die Qualitätssicherung und Verbesserung der Esel ist eine Leistungsprüfung verbindlich durchzuführen.

Dabei ist die Prüfung der Leistungseigenschaften der Esel als Trag- und Zugtier anzupassen. Ebenso muss bei der geregelten Zucht von Eseln besonders ihr heutiger Verwendungszweck in Deutschland berücksichtigt werden.

Ein wichtiges Ziel ist der gesunde, leistungsbereite und leistungsfähige Esel.

Viele Eselhalter sind heute wenig erfahren im Umgang mit Tieren, deshalb soll der Esel freundlich, menschenbezogen und unkompliziert im Umgang sein.

Die erwünschten Eigenschaften soll der Esel auch an seine Nachkommen weiter vererben.

1. Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen sind für Hengste, Stuten und Wallache gleich.

Die Leistungsprüfungen werden auf allen Sammelveranstaltungen § 19 als Feldprüfungen durchgeführt. Die Prüfung Grundgangarten ist verpflichtend, ebenso eine weitere Leistungsprüfung, wobei aus mindestens zwei angebotenen Leistungsprüfungen eine ausgewählt werden kann.

Wird eine Bewertung nach § 16 außerhalb von Sammelveranstaltungen durchgeführt, ist die Prüfung Grundgangarten auch dort verpflichtend anzubieten.

Nach Möglichkeit sind zwei weitere Leistungsprüfungen anzubieten.

Wenn die Leistungsprüfungen nicht angeboten werden können, wird der Zuchtesel vorläufig ins Zuchtbuch aufgenommen und muss in den nächsten zwei Jahren auf einer Veranstaltung des DZE eine Leistungsprüfung nachholen.

Die Bewertung der Esel erfolgt von mindestens zwei Sachverständigen, siehe § 16.

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Esel, wobei die Zielgruppe vierjährige und ältere Esel sind.

2. Leistungsprüfung Grundgangarten Schritt / Trab und Interieur

Anforderungen/Prüfungsinhalte:

Unkompliziertheit bei der Arbeit und im Umgang, Kooperationsbereitschaft, unkompliziertes Handling.

Arbeitsfreude, Losgelassenheit, Leistungsbereitschaft, ausbalancierte Grundgangarten, Gelassenheit (Wesenstest an der Hand oder alternativ vor der Kutsche).

Die Bewertungen erfolgen nach folgenden Aufgaben:

Der Esel läuft 420 m in einer bestimmten Mindestzeit (Abhängig von der Sektion).

Sektion A	6,5 Minuten
Sektion B	5,5 Minuten
Sektion C	4,5 Minuten
Sektion D	4,5 Minuten

Der Esel läuft aufmerksam bei steter weicher Verbindung in gleichmäßiger Geschwindigkeit neben seinem Vorführer her. Er darf nicht gezogen werden. Hilfe durch eine weitere Person ist nicht möglich!

Der Esel läuft ca. die Hälfte der Strecke im Schritt.

Der Esel trabt auf einer Strecke von ca. 210 m aufmerksam bei steter weicher Verbindung in gleichmäßiger Geschwindigkeit neben der vorführenden Person her. Er darf nicht gezogen werden. Hilfe durch eine weitere Person ist nicht möglich.

Alternativ kann diese Leistungsprüfung Schritt / Trab und Interieur auch einspännig vor der Kutsche (ab dem 4. Lebensjahr) durchgeführt werden.

Die Leistungen werden mit Noten bewertet und wenn nötig kommentiert.
Bewertungsschlüssel siehe Bewertungsbögen Anhang 3 ZBO.

3. Weitere Leistungsprüfungen:

Bei den Sammelterminen § 16 werden des Weiteren zwei Leistungsprüfungen aus der unten aufgeführten Auswahl (siehe Anhang 4 ZBO) angeboten.

An einer dieser Prüfung muss als Leistungsprüfung für die Eintragung in das Zuchtbuch teilgenommen werden.

Zur Auswahl stehen:

1.1 Hindernisparcours

2.1 Fahrparcours

2.2 Fahrparcours/Kegel

3.1 Reitparcours

3.2 Reitparcours (Hindernisse)

4.1 Führzügel

4.2 Führzügel (Hindernisse)

5.1 Führparcours

5.2 Führparcours (Hindernisse)

6.1 Zugwettbewerb

6.2 Zugschlittenparcours

7.1 Packeselparcours

Die Leistungsprüfungen werden mit Noten bewertet und wenn nötig kommentiert.

Aufgabenstellungen, Anforderungen sowie Beurteilungsschlüssel gemäß den Aufgabenblättern der IGEM.

Bewertungsschlüssel siehe Anhang 5 ZBO.

Die Leistungsprüfung gilt als bestanden, wenn der Esel mindesten 60 % der möglichen Punktzahl erreicht.

4. Gesamtbewertung für die Zuchtbucheintragung

Die erreichte Punktzahl je Leistungsprüfung wird durch zehn geteilt, die Ergebnisse der zwei Leistungsprüfungen werden zum Ergebnis der Exterieurbewertung addiert und dieses durch die Anzahl der Wertnoten geteilt.

Der so errechnete Wert ergibt die Wertnote für die Zuchtbucheintragung.

5. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung der abschließenden Leistungsprüfungen erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Esel. Diese Ergebnisse gelten als vorläufig und werden zur Kontrolle nachgerechnet. Das verbindliche, offizielle Endergebnis ist ausschließlich das von dem DZE erstellte Prüfungszeugnis für jeden Esel.

Der Besitzer des Esels erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Esels, die Art der Prüfung, aus dem die Leistungen und Bewertungen der einzelnen Merkmale, die Platzierung des Esels sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe in allen Kriterien ersichtlich sind.

6. Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das bessere Ergebnis.